



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

1

öffentlich

Sitzungsdatum: 20.10.2016
1. und 2. Lesung

Drucksachen-Nr.: VI/569

Beschluss-Nr.: 365/20/16

Beschlussdatum: 20.10.16

Gegenstand: 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg

Einreicher:

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister
 Betriebsausschuss

Hauptausschuss
 Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	06.10.2016	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Neubrandenburg, 22. September 2016

Toni Jaschinski
Vorsitzender
Fraktion DIE LINKE

Dr. Diana Kuhk
Vorsitzende
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Robert Northoff
Vorsitzender
SPD-Fraktion

Dr. Rainer Kirchhefer
Vorsitzender
Fraktion B90/Grüne_Piraten

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 20.10.2016 die folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg vom 17.02.2015, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg vom 26.03.2015 wird wie folgt geändert:

§ 14, Abs. (5)

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, sowie an Sitzungen der Fraktionen, die der Vor- und Nachbereitung dieser Ausschusssitzungen dienen, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 Euro pro Sitzung. Diese Regelung für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner gilt entsprechend für deren Stellvertretung im erforderlichen Vertretungsfall.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Für 2016 sind die Mehrkosten in der Buchungsstelle Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige (1.1.1.01.501900) gedeckt. Für die Folgejahre sind in dieser Buchungsstelle maximal 15.000 Euro mehr im Haushalt einzustellen.

Begründung:

Die Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung – EntschVO M-V) veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für M-V Nr. 9/2016 vom 27. Mai 2016 wurde dahingehend novelliert, dass die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner sowie ihre Stellvertretung für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen, die der Vor- und Nachbereitung von Ausschusssitzungen, in denen sie tätig sind, dienen, eine pauschalierte sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung erhalten können.